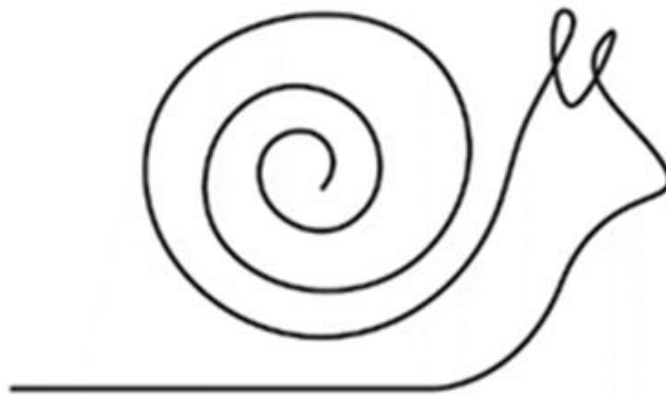


KONZEPTION

der Kinderkrippe



KINDERTAGESSTÄTTE ST. ELISABETH

Eibengasse 7

94342 Straßkirchen

Tel.: 09424 33032 13

E-Mail: st-elisabeth@vg-strasskirchen.de

Inhalt

Vorwort	2
1. Rahmenbedingungen	3
1.1. Träger	3
1.2. Öffnungszeiten	3
1.3. Schließtage	3
1.4. Kosten.....	4
1.5. Weitere Punkte	4
2. Räumlichkeiten.....	4
2.1. Räume.....	4
2.2. Raumkonzept.....	7
3. Personal.....	8
3.1. Unser Team.....	8
3.2. Teamarbeit	8
4. Pädagogik	9
4.1. Pädagogische Arbeit und gesetzliche Grundlagen	9
4.2. Das Kind – eine eigene Persönlichkeit.....	10
4.3. Bildungs- und Erziehungsziele	10
4.4. Pädagogische Ziele und Maßnahmen	11
4.4.1. Ziele	11
4.4.2. Maßnahmen	12
4.5. Beobachtung und Dokumentation	12
4.6. Tagesablauf.....	14
4.7. Inklusion	14
4.8. Partizipation	15
5. Eingewöhnung.....	16
5.1. Erstgespräch mit den Eltern	16
5.2. Kennenlernen und Sicherheit gewinnen	16
5.3. Vertrauen aufbauen und Sicherheit stabilisieren	17
5.4. Trennungsphase	17
6. Eltern	17
6.1. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern	17
6.2. Formen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern.....	18
8. Übergang in den Kindergarten	19
Schlusswort	21

Vorwort

Liebe Eltern,

wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, dass Sie ihr Kind in unserer Krippe angemeldet haben und sind uns der großen Verantwortung bewusst.

Sie legen Ihren größten Schatz in unsere Hände und wir werden „ihn“ in dieser Zeit auf sehr behutsame Weise begleiten und ihm Raum geben für seine persönliche Entwicklung.

Die Krippe ist eine familienergänzende und unterstützende Einrichtung und soll ein Ort sein, an dem sich Kinder wohl und geborgen fühlen und glücklich sind.

Unsere Konzeption soll als Richtlinie betrachtet werden und Einblick in unsere Arbeit und Ziele geben und zeigen, wie diese verwirklicht werden, damit Sie Ihr Kind unbesorgt und guten Gewissens in unsere Obhut geben können.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Konzeption laufend zu überprüfen und falls erforderlich, zu ändern bzw. anzupassen; allerdings erhebt sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Auf eine gute Zusammenarbeit

Das Krippenteam

1. Rahmenbedingungen

1.1. Träger

Träger unserer Einrichtung ist die Gemeinde Straßkirchen, mit ihrem Bürgermeister Herrn Andreas Dengler.

Gemeinde Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen, Tel.: 09424/94240

Geschäftsstellenleiter: Christoph Weber

Tel.: (0 94 24) 94 24 24

Kindergartensachbearbeiterin: Nicole Strobl

Tel.: (0 94 24) 94 24 256

E-Mail: strobl@vg-strasskirchen.de

Die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird durch den Träger eingehalten und mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

1.2. Öffnungszeiten

Die Krippengruppe ist von Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 16:15 Uhr geöffnet.

1.3. Schließtage

Die Krippe ist, genau wie der Kindergarten, an 30 Werktagen im Jahr geschlossen. In der Regel fallen die Schließtage in die Schulferien.

Die genauen Schließtage werden den Eltern am Beginn des jeweiligen Krippenjahres (September) mitgeteilt.

Zusätzlich findet mindestens alle zwei Jahre eine Teamfortbildung statt, an welchem Tag die Einrichtung geschlossen ist.

Wird aufgrund witterungsbedingter Verhältnisse die Schule geschlossen, werden auch die gemeindlichen Kitas geschlossen.

1.4. Kosten

Der Auszug der Gebühren kann auf dem Buchungsbeleg eingesehen werden. Dieser befindet sich auf unserer Homepage unter dem Reiter „Träger“.

1.5. Weitere Punkte

- Aufsichtspflicht
- Unfallversicherung
- Regelungen bei Krankheit und Abwesenheit
- Kündigung durch den Träger
- Kinderschutzkonzept nach dem § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
(Einsicht auf der Kita-Homepage)

Siehe Satzung

2. Räumlichkeiten

2.1. Räume

Die Krippenräume sind konzipiert für 17 Kinder. Folgende Räume stehen zur Verfügung:

- Gruppenraum
- Bewegungsraum
- Schlafräum
- Sanitärraum
- Abgetrennter Essbereich mit Küchenzeile
- Großer Garten



Bewegungsraum



Spielraum



Küche



Schlafrum



Sanitärraum

2.2. Raumkonzept

Wir bieten den Kindern eine Umgebung, in der sie gefahrlos und liebevoll behütet die Welt um sich herum entdecken, erforschen und erfahren können. Alle Räume sind speziell für die Bedürfnisse von Kleinstkindern konzipiert. Sie bieten Herausforderungen durch Podeste, Stufen, schiefe Ebenen aber auch an Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten wurde gedacht.

Wir sorgen durch eine Grundordnung für eine klare Raumstruktur, die den Kindern die Sicherheit bietet, das Spielmaterial jeden Tag am gleichen Ort wiederzufinden. Änderungen werden mit den Kindern vorgenommen. Wir möchten den Kindern in unseren Räumen viel selbstständiges Handeln ermöglichen, deshalb bleiben die Türen zwischen den Räumen offen. Die Kinder können sich unter Aufsicht frei in der Krippe bewegen und selbst entscheiden, welches Spiel- oder Bewegungsangebot sie in Anspruch nehmen.

3. Personal

3.1. Unser Team

Unser Team besteht aus ErzieherInnen, KinderpflegerInnen und PraktikantInnen. Das aktuelle Team könnt ihr näher auf unserer Kita-Homepage kennenlernen.

Ein gutes Team ist eine wichtige Ressource für die pädagogische Arbeit und der Bewältigung des Krippenalltags und sehr wichtig für die Qualitätssicherung. Deshalb wollen wir die individuellen Stärken und Vorlieben der einzelnen Teammitglieder nutzen.

3.2. Teamarbeit

Alle MitarbeiterInnen des pädagogischen Teams, inklusive des Kindergartens, führen regelmäßig Dienstbesprechungen durch, um pädagogische und organisatorische Fragen zu klären.

Für gruppeninterne Planungen hat das Team Verfügungszeit, in der auch Entwicklungsberichte, Portfolios etc. erstellt werden.

Alle Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, damit sie ihre pädagogische Arbeit weiterentwickeln können.

4. Pädagogik

4.1. Pädagogische Arbeit und gesetzliche Grundlagen

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit in der Kinderkrippe ist der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) mit seinen Lernbereichen.

Da sich die pädagogische Arbeit von unter Dreijährigen deutlich von der mit Drei- bis Sechsjährigen unterscheidet, konkretisiert eine zusätzliche Handreichung den BayBEP, um dem Anspruch auf frühe Bildung in den ersten drei Jahren gerecht zu werden. Die ersten Lebensjahre eines Kindes bilden das Fundament für die weitere Lern- und Bildungsbiografie. Die Qualität der frühkindlichen Bildung wirkt sich nachhaltig auf die Bildungs- und Lernprozesse und damit auf die Zukunft des Kindes aus.

Der Handreichung liegt ein interaktionistischer Ansatz zugrunde. Dieser geht davon aus, dass das Kind von Anfang an in soziale Beziehungen eingebettet und als aktives und kompetentes Kind seine Bildung und Entwicklung ko-konstruiert. Bildung vollzieht sich ab Geburt (wenn nicht sogar schon davor) in der Bindung zu seinen Eltern, Fachkräften und anderen Kindern.

Im Mittelpunkt steht die Selbstständigkeit, die sprachliche Kompetenz, der Musik- und Bewegungsbereich, sowie die Gesundheits- und Hygieneerziehung.

Die gesetzlichen Grundlagen unserer Einrichtung sind im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit den dazugehörenden Ausführungsverordnungen (AV-BayKiBiG). Darin sind u.a. allgemeine Bestimmungen und die Bildungs- und Erziehungsarbeit festgeschrieben und geregelt. Weiter gibt das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Regelungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vor.

Bei der Anmeldung erhalten die Eltern den Betreuungsvertrag mit allen wichtigen Angaben. Dieser wird von den Erziehungsberechtigten, dem Träger und der Kindergartenleitung unterschrieben.

Bei Eintritt des Kindes in den Kindergarten übergeben die Erziehungsberechtigten den Erzieherinnen einen Teil ihrer Befugnisse und Pflichten. Dies betrifft hauptsächlich die tatsächliche Personensorge (§ 1626 BGB). Ein Teil der Personensorge ist die Aufsichtspflicht. Voraussetzung für die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Kindergarten ist, dass das Kind der betreffenden Bezugserzieherin oder einer anderen pädagogischen Fachkraft übergeben wird und diese davon Kenntnis nehmen konnte. Ebenso darf das Kind nur von Personen abgeholt werden, die im Betreuungsvertrag angegeben sind. In Ausnahmefällen ist der Kindergarten rechtzeitig zu informieren.

4.2. Das Kind – eine eigene Persönlichkeit

Es ist uns sehr wichtig, die Persönlichkeit ihres Kindes zu respektieren und sehr behutsam mit ihm umzugehen.

Auch kleine Kinder setzen sich bereits aktiv mit ihrer Umwelt auseinander und bestimmen ihre Entwicklung mit.

Aus diesem Grund ist es uns ein Anliegen, individuell auf Bedürfnisse und Interessen Ihrer Kinder einzugehen.

In den ersten drei Lebensjahren durchlaufen die Kinder 50% ihrer gesamten Entwicklung, d.h. sie entwickeln sich in der Anfangszeit ihres Lebens in einem atemberaubenden Tempo. Es gilt dabei individuell unterschiedlich schnell verlaufende Entwicklungsschritte – wie z.B. laufen und sprechen lernen, selbstständiges trinken aus dem Becher oder das Sauber werden, die wir mit unserem pädagogischen Handeln unterstützen und fördern.

Die Pflege nimmt bei Kleinkindern einen großen Raum ein, sie ist wichtig für das körperliche und seelische Wohlbefinden. Auch Ruhe- und Schlafbedürfnisse und das Einnehmen der Mahlzeiten sind für Ihre Kinder von elementarer Bedeutung.

Die kognitive Entwicklung wird von den Pädagoginnen durch spielen, malen oder musizieren situationsbedingt gestaltet.

Jedes Kind kann dadurch spielerisch und individuell in einer kleinen Gruppe seine Umwelt erobern, sich und andere Kinder entdecken und auf diese Weise immer mehr Persönlichkeit entwickeln.

4.3. Bildungs- und Erziehungsziele

Erkläre es mir und ich werde es vergessen;

Zeige es mir und ich werde mich erinnern;

Lass es mich selber tun und ich werde es verstehen!

(Konfuzius)

Wenn Kinder lernen, dann lernt immer das ganze Kind. Neben den Sinnen spielen auch Emotionen, geistige Fähigkeiten und Ausdrucksweisen eine ebenso wichtige wie zentrale Rolle.

In den ersten drei Lebensjahren sind die Entwicklungsschritte eines Kindes enorm und diese Kompetenzen wollen wir mit unserem pädagogischen Handeln unterstützen und fördern.

In dieser Altersgruppe spielt körperliche Nähe eine große Rolle. Beim Wickeln, Buch anschauen und Kuscheln erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihr Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit zu stillen.

Fingerspiele, Lieder singen, Versteckspiele und viele Gespräche erfüllen die Wünsche nach Kommunikation und Verständigung.

Die Wahrnehmung durch Sehen, Hören, Tasten, Schmecken und Riechen ist grundlegend für unterschiedliche Denkprozesse.

Unser Ziel ist es, den Kindern altersentsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln.

Angebote von Seiten des Personals, sowie verschiedenste Materialien und die durchdachte Raumstruktur spielen bei Kindern unter drei eine sehr wichtige Rolle. Wir geben den Kindern dadurch die Möglichkeit, ihre Sinnesentwicklung und das kindliche Erforschen auszuleben.

Kinder leben nicht in beständiger Harmonie zusammen. Sie streiten und ärgern sich und wollen keine Rücksicht nehmen. Konflikte gehören zum All-tag und Streit kommt unter besten Freunden vor. In dieser Altersstufe brauchen Kinder die Chance, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und durchzusetzen. Damit stoßen sie notwendigerweise an Grenzen und lernen Konflikte zu lösen.

Wir Erwachsene helfen dabei. Wir geben Beispiele, wie Konflikte gelöst werden können, wir bestärken sie ihre Interessen nicht gleich aufzugeben, wenn ein Konflikt droht und helfen, denn auch verlieren will gelernt sein.

4.4. Pädagogische Ziele und Maßnahmen

4.4.1. Ziele

- Die Selbstwahrnehmung und ein positives Selbstkonzept
- Das Erleben von Selbstständigkeit und eigenem Können
- Das Spüren von „Ich- Kompetenzen“ und Autonomie
- Das Erleben und der Aufbau von eigener Stärke und Selbstvertrauen
- Das Erleben und Erkennen eigener Grenzen
- Das Erleben von Zuverlässigkeit, Sicherheit und Geborgenheit
- Der Erwerb von passiver und aktiver Sprachkompetenz
- Der Aufbau altersspezifischer kognitiver Kompetenzen
- Der Erwerb physischer Kompetenzen

- Der Erwerb sozialer Kompetenzen
- Die Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

4.4.2. Maßnahmen

- Die emphatische Wahrnehmung und Erfüllung der kindlichen Bedürfnisse
- Die vertraute und liebevolle Betreuung durch bekannte Bezugspersonen
- Der Aufbau eines sicheren Bindungsverhaltens
- Die aktive verbale und nonverbale Kommunikation
- Das Gewähren von altersgerechten Handlungsspielräumen, sowie das gleichzeitige Schaffen von Sicherheit und Orientierung durch Grenzen und Regeln
- Altersspezifische Bildungs- und Förderprojekte in allen Entwicklungsbereichen
- Das Vermitteln von Werten und Normen
- Das Erlernen adäquater Kommunikations- und Handlungsmuster
- Das angemessene Verbalisieren von Emotionen und der Umgang damit
- Eine gezielte Beobachtung der Entwicklung des Kindes, sowie systematische und transparente Entwicklungsdokumentation
- Die individuelle Förderung von Talenten und Begabungen
- Der gezielte Abbau von Schwächen und Entwicklungsdefiziten

4.5. Beobachtung und Dokumentation

Unter Beobachtung in der pädagogischen Arbeit versteht man das gezielte Wahrnehmen von Lern- und Entwicklungsprozessen des einzelnen Kindes. Nur durch gezielte Beobachtungen ist es möglich, Kinder besser zu verstehen, sie entwicklungsangemessen am Bildungsgeschehen zu beteiligen und gezielt zu unterstützen und zu stärken.

In unserer Einrichtung findet die Beobachtung und Dokumentation auf vielerlei Art statt.

Zum einen hat jedes Kind seine eigene Portfoliomappe, in der Fotos, Materialien der Kinder und Lerngeschichten gesammelt werden. Diese werden im Gruppenraum für die Kinder zugänglich aufbewahrt.

10-Minuten-Beobachtungen dienen dazu, ein einzelnes Kind bewusst wahrzunehmen und ihm anhand der beobachteten Situation zum Beispiel angemessene Materialien zur Verfügung zu stellen.

Ebenso wird die Eingewöhnung von uns dokumentiert. Diese wird dann im Team reflektiert, um zum Beispiel das pädagogische Handeln des Fachpersonals weiterentwickeln zu können.

Mit Einverständnis der Eltern filmen wir die eigenen Kinder in verschiedenen Situationen, um Ihnen in den jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen einen Einblick in den Krippenalltag geben zu können.

Allgemein lässt sich sagen, dass Beobachtung das „Herzstück“ in der pädagogischen Arbeit ist, denn dadurch wird gewährleistet, dass jedes einzelne Kind beachtet wird und die Stärken und Interessen des Kindes wahrgenommen werden können.



4.6. Tagesablauf

Der Tagesablauf richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Jedes Kind wird morgens persönlich von einer Fachkraft in Empfang genommen und bekommt die Zeit die es braucht, um sich von seinen Eltern zu verabschieden. Danach haben die Kinder die Möglichkeit, sich in der Einrichtung individuell zu beschäftigen. Der Tag wird durch einen freiwilligen Morgenkreis um ca. 9 Uhr strukturiert, bei dem gemeinsam gesungen oder getanzt wird.

Danach findet eine gemeinsame Brotzeit statt. Solche festen Abläufe helfen den Kindern sich im Alltag zu orientieren und Sicherheit zu gewinnen. Nach der Brotzeit stehen den Kindern wieder alle Räume sowie der Garten zum Spielen und Toben zur Verfügung. Vom Fachpersonal werden in den einzelnen Räumen Angebote bereitgestellt, welche von den Kindern genutzt werden können. Bei schönem Wetter werden auch Ausflüge und Spaziergänge mit unseren Krippenwägen gemacht.

Um 12 Uhr gibt es für die Kinder, die auch den Nachmittag bei uns verbringen ein Mittagessen, welches von unserer hausinternen Köchin jeden Tag frisch zubereitet wird. Viele unserer Kinder sind nach dem Mittagessen müde und werden von uns nach ihren individuellen Bedürfnissen in den Schlaf begleitet. Nach dem Mittagsschlaf findet wieder eine Freispielphase statt, bis sie dann von ihren Eltern wieder abgeholt werden.

4.7. Inklusion

Unsere Einrichtung steht allen Kindern mit absoluter Toleranz gegenüber offen. Egal welche Staatsangehörigkeit, Kultur, Religion, sozialer Stellung, Entwicklungsstand oder Behinderung.

Dies ist für die Mitarbeiterinnen immer wieder eine Herausforderung. Sie verlangt Flexibilität und Mobilität im Denken und Handeln aufgrund einer sensiblen Wahrnehmung von Lebenssituationen des Alltags und der Umgebung. Unser Kindergarten ist offen für jedes Kind.

Wir versuchen, den Bedarf und die Wünsche der Eltern weitgehend zu berücksichtigen.

Unabdingbar sind die Offenheit und die Fähigkeiten die Bedürfnisse des Einzelnen zu erkennen und die Arbeit so zu gestalten, damit man allen Kindern gerecht wird.

Der Austausch mit anderen Institutionen, Therapeuten und allen, die mit dem Kind zusammenhängen und leben ist eine Voraussetzung für die positive Entwicklung des Kindes.

4.8. Partizipation



Quelle: <https://www.kinderhaus-marienheim.de/index.php/kindergarten-ingolstadt> Stand: 03.08.2022

Jedes Kind hat nach der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, an allen es betreffenden Entscheidungen entsprechend seinem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Kinder sind von Geburt an auf Selbstbestimmung hin angelegt und somit findet Partizipation (=Mit- und Selbstbestimmung) auch im Krippenalltag statt.

Beispiel für Selbstbestimmung:

Die Kinder entscheiden, wer sie wickeln darf und bestimmen auch den Zeitpunkt mit. Da viele Kinder sich im Krippenalter noch nicht sprachlich mitteilen können, wird hierbei vom Fachpersonal vor allem auf die Körpersprache des Kindes geachtet.

Ein weiteres Beispiel, wann Kinder bei uns im Alltag über sich selbst bestimmen, wird bei den Essenssituationen sichtbar. Wir bieten den Kindern ein gesundes und vielfältiges Angebot an Malzeiten, jedoch entscheidet jedes Kind jeden Tag selbst, ob, wieviel und was es davon essen

möchte. Kinder haben von Anfang an ein natürliches Hunger- und Sättigungsgefühl und deshalb ist es wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, hierbei über sich selbst zu bestimmen.

Beispiel für Mitbestimmung:

Regelmäßig bieten wir den Kindern an, gemeinsam mit uns zu singen. Die Kinder können anhand von Bildkarten, die verschiedene Lieder symbolisieren, mitbestimmen, welche Lieder wir singen.

Um Partizipation in der Krippe zu ermöglichen, ist es wichtig, geeignete Ausdrucksmöglichkeiten für Kleinkinder zu finden. Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Kinder finden wir über das Krippenjahr nach und nach Möglichkeiten, wie die Kinder den Tagesablauf und die Planung und Auswahl von Aktivitäten mitbestimmen können. So lernen Kinder, durch eigene Entscheidungen Verantwortung für sich und ihre Gemeinschaft zu übernehmen. Partizipation fördert auch eine Beschwerde- und Streitkultur und schließt die Eltern, das Team und den Einrichtungsträger mit ein.

5. Eingewöhnung

Wenn Ihr Kind aus seiner vertrauten, familiären Umgebung in die Kinderkrippe kommt, braucht es Zeit, um sich auf die neue Situation einzustellen.

Deshalb ist uns eine gute und behutsame Eingewöhnung sehr wichtig. Die pädagogische Bezugsperson muss das Vertrauen des Kindes gewinnen. Dabei ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig, um dem Kind Sicherheit zu geben.

Die Dauer der Eingewöhnung hängt individuell vom Kind ab.

5.1. Erstgespräch mit den Eltern

Die Eltern haben die Möglichkeit, die Einrichtung und das Personal kennenzulernen. Die Bezugsperson informiert sich über die Gewohnheiten und Stärken des Kindes, um sich einen ersten Einblick zu verschaffen.

5.2. Kennenlernen und Sicherheit gewinnen

Durch das Begleiten von Mutter/Vater kann sich das Kind in Ruhe an die neue Umgebung gewöhnen. Die Kinder lernen so, mit der neuen Situation umzugehen und in der ersten Woche

Sicherheit zu gewinnen. Die Erzieherin beobachtet das Kind und bleibt zuerst im Hintergrund, damit sich das Kind die Räumlichkeiten selbst erobern kann. Die Eltern bieten dem Kind, wenn nötig, einen sicheren Rückzugsort.

5.3. Vertrauen aufbauen und Sicherheit stabilisieren

Die pädagogische Bezugsperson beginnt in dieser Phase das Kind zu begleiten und Vertrauen aufzubauen mit gemeinsamen Aktionen, Spielen und Kommunikation.

5.4. Trennungsphase

Wenn Eltern und Kind bereit sind für die erste Trennung, verlässt der begleitende Elternteil für ein paar Minuten den Raum, indem er sich kurz mit einem gleichbleibenden Ritual verabschiedet. Dabei bleiben die Eltern vorerst in der Einrichtung. Voraussetzung für die erste Trennung ist, dass sich das Kind von seiner pädagogischen Bezugsperson trösten lässt.

Schrittweise wird nun die Trennungszeit erhöht.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das gegenseitige Vertrauen aufgebaut ist und sich das Kind wohlfühlt.

6. Eltern

6.1. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Eine Krippe ohne Eltern ist wie eine Krippe ohne Kinder.

(Loris Malaguzzi, Reggio)

Die Zusammenarbeit und ein regelmäßiger, konstruktiver Austausch sind in der Kleinkindphase von großer Bedeutung. Die Kinder verfügen, aufgrund ihres Alters, nur über eingeschränkte sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten. Daher ist ein zeitnahe Austausch mit den Eltern über Besonderheiten und/oder Vorkommnisse sehr wichtig. Dies erfolgt in den sogenannten Tür- und Angelgesprächen während der Bring- und Abholzeit.

Darüber hinaus sind Einzel- und Entwicklungsgespräche über jedes Kind, fester Bestandteil der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Zum Wohl Ihres Kindes ist uns eine offene und ehrliche Zusammenarbeit mit Ihnen ein großes Anliegen.

6.2. Formen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Laut Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Pflege und Erziehung das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Damit wird verdeutlicht, dass Kindertageseinrichtungen nur ein nachrangiges, abgeleitetes bzw. übertragenes Erziehungsrecht haben. Somit haben Erziehungsberechtigte das Recht zu erfahren, wie ihr Kind in der Kita erzogen, gebildet und betreut wird. Sie haben auch das Recht, die für ihr Kind geltenden Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen. Um dieses Mitwirkungsrecht der Eltern zu gewährleisten, werden folgende Formen umgesetzt:

- Anmeldung und Besichtigung der Einrichtung
- Informationsveranstaltung für Neuanfänger
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Dokumentation (Portfolio)
- Elternbriefe
- Aushänge
- Fotos
- Elternabend
- Hospitation
- Elternbefragung
- Feste und Feiern
- Elternbeirat
- Auslegen der Konzeption

7. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Um zu gewährleisten, dass die pädagogische Qualität in unserer Einrichtung systematisch weiterentwickelt und dauerhaft gesichert wird, werden die unten aufgeführten Formen in unserer pädagogischen Arbeit umgesetzt.

Ziel der Qualitätsentwicklung ist es, gemeinsam besser zu werden und die pädagogische Qualität über alle Gruppen und Bereiche der Kindertageseinrichtung hinweg zu sichern.

7.1. Wöchentliche Teamsitzungen:

Im Gesamtteam oder Gruppenteams findet wöchentlich eine Stunde eine Teamsitzung statt. Teil von Teamsitzungen sind u. a. organisatorische Planungen, kollegialer Austausch, Reflexion und Planung der pädagogischen Arbeit, Fallbesprechungen, Bearbeitung fachlicher Themen oder der Austausch von Fachwissen.

7.2. Regelmäßige Fortbildungen

Der Träger ermöglicht jedem Fachpersonal an zwei Fortbildungen im Jahr zu einem selbst gewählten beruflich relevanten Thema teilzunehmen. Dadurch werden eine stetige Weiterbildung und Erweiterung von aktuellem Fachwissen des Personals gewährleistet.

Zusätzlich findet mindestens alle zwei Jahre ein verbindlicher Fortbildungstag für das gesamte Team mit einem externen Referenten zu einem vom Team gewählten Thema statt.

7.3. Regelmäßige Überarbeitung der Konzeption

7.4. Elternbefragungen

Um die Qualität in einer Kita überprüfen zu können, sind Elternbefragungen unerlässlich. Deshalb haben alle Eltern jährlich die Möglichkeit in Form einer schriftlichen und anonymen Umfrage, eigene Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen, ihre subjektive Meinung zu äußern und die alltägliche Arbeit zu bewerten. Auf diese Weise kann das gesamte Team feststellen, wie zufrieden die Eltern mit der angewendeten Pädagogik sind.

7.5. Festlegung von Sicherheits- und Hygienestandards

8. Übergang in den Kindergarten

Um den Kindern den Wechsel in den Kindergarten zu erleichtern, arbeiten wir eng mit dem Kindergarten-Team zusammen.

Durch regelmäßige Besuche im Kindergarten, sowie durch stetige Einbindung der Krippenkin-der in Unternehmungen oder Abschnitte des Kindergartenalltags, wird der Übergang sanft und fließend gestaltet.

Durch gemeinsame Freispielzeit oder Feste und Feiern, die miteinander gestaltet werden, lernen die Kinder im Laufe der Zeit alle Mitarbeiterinnen der Einrichtung St. Elisabeth kennen. Somit bleibt Kindern und Eltern oft eine erneute Eingewöhnung erspart.

Schlusswort

Die Krippe ermöglicht den Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.

Wir wissen alle, wie wichtig die kindliche Entwicklung in den ersten drei Lebensjahren für ein erfülltes Leben ist.

Wir, die MitarbeiterInnen der Kinderkrippe St. Elisabeth in Straßkirchen, möchten Sie und Ihr Kind so gut wie möglich unterstützen. Wir hoffen, dass Sie sich mit Fragen, Sorgen oder Nöten vertrauensvoll an uns wenden und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Krippenteam